Hessen-Kassel - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Hessen-Kassel Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1766 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Karl, Landgraf von Hessen-Kassel, Statthalter von Norwegen (später Statthalter von Schleswig-Holstein) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119356392 Geburtsjahr: 1744-00-00 Sterbejahr: 1836-00-00 Dynastie: Hessen (Kassel) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Louise, Prinzessin von Dänemark Braut GND: Geburtsjahr: 1750-00-00 Sterbejahr: 1831-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Maria von Großbritannien und Hannover, verheiratete Landgräfin von Hessen-Kassel Akteur GND: Akteur Dynastie: Welfen Verhältnis: Mutter # Akteur Braut

Akteur: Christian VII., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118930915 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 43, S. 401-408 nach DT, S. 206-211 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – zur Erneuerung und Befestigung von Verwandtschaft und Freundschaft zwischen Dynastien: Eheabrede und Vertrag bekundet (206f.)

- 1 Eheversprechen für Braut und Bräutigam ausgetauscht
- 2 Aussteuer geregelt
- 3 Unterhalt für Braut und ihre männlichen Nachkommen festgelegt: bis zur Thronbesteigung von Bräutigam und dessen männlichen Nachkommen in Hessen, Verfügung durch Bräutigam geregelt
- 4 nach Thronbesteigung von Bräutigam oder dessen männlichen Erben in Hessen: reguläre Mitgift, Morgengabe, Unterhalt für Braut, Witweneinkünfte

und Witwensitz zugesichert nach Vorbild von Ehevertrag Hessen – Dänemark $1757\,$

- 5 nach Tod der Braut ohne männliche Nachkommen: lebenslange Nutzung des Unterhaltsgeldes durch Bräutigam, Rückfall nach Tod des Bräutigams geregelt, ggf. Auszahlung von Mitgift an Töchter der Braut geregelt
- 6 lutherische Religionsausübung für Braut und ihren Hofstaat geregelt Kindererziehung geregelt: reformierte Erziehung für Söhne, lutherische Erziehung für Töchter vorgeschrieben, nach Vorbild des Ehevertrages Hessen-Dänemark 1757
- 7 Erbverzicht der Braut geregelt: nach dänischem Hausrecht, auf väterliches und mütterliches Erbe, mit Zustimmung von Bräutigam nach erlangter Volljährigkeit # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF